



Drucksachen-Nr. **X/1160**

Bad Schwalbach, den 07.11.2019  
Aktenzeichen: DFZ – 2019 – E-Mob  
Ersteller: Thomas Schmidt

## Organisation und Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.11.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	28.01.2020		ja
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2020		ja
Kreistag	04.02.2020		ja

Titel

**Nutzung von Elektro-Automobilen durch den RTK;  
Stellungnahme zum Berichts Antrag Nr. 19/19 der SPD-Fraktion vom 20.09.2019**

### I. Sachverhalt:

Der KT hat in seiner Sitzung am 28.10.2019 unter TOP II.9 - DS X/1105 – folgenden Beschluss gefasst:

„Der KA wird gebeten zu berichten,

1. wie viele Elektro-Autos sich aktuell im Eigentum des Kreises befinden,
2. in welchem Umfang und in welchen Tätigkeitsbereichen diese Fahrzeuge des Kreises zum Einsatz kommen,
3. ob der Kreis die Anschaffung von weiteren Elektro-Autos plant,
4. welche zusätzlichen Betriebs- und Anschaffungskosten im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor bisher entstanden sind.“

Antwort:

Zu 1)

Von insgesamt 23 Fahrzeugen im Fuhrpark stehen derzeit nur 2 Fahrzeuge im *Eigentum* des RTK; im Übrigen handelt es sich um *Leasing*-Fahrzeuge.  
Aktuell sind **drei E-Fahrzeuge** (2 Renault ZOE LIFE, 1 BMW i3) sowie **ein Hybrid-Fahrzeug** (BMW 225xe Active Tourer) im Einsatz.

Zu 2)

Die vereinbarten Laufleistungen pro Jahr, etwa der tatsächlichen Nutzung entsprechend, belaufen sich bei den reinen E-Fahrzeugen auf je 10.000 km, bei dem Hybridfahrzeug auf 15.000 km.

Beide Renault ZOE LIFE sind der *Vollstreckungsstelle* (Fachdienst I.4) zugeordnet, der BMW i3 steht der *Poststelle* (FD I.2) und für eine *allgemeine Nutzung* zur Verfügung. Das Hybrid-Fahrzeug BMW 225xe Active Tourer nutzen die *Ermittler Sozialhilfemissbrauch* (FD II.2).

Zu 3)

In 2020 wird ein Leasing-Rückläufer VW Polo 1,0 TSI (Benziner) durch ein neues E-Fahrzeug ersetzt werden.

Einem weiteren deutlichen Ausbau der E-Mobilität steht derzeit entgegen: Wir verfügen über vier Ladestationen hinter Bauteil 3 und zwei öffentliche Ladestationen vor Bauteil 1; letztere nutzen wir auch schon für die eigenen E-Fahrzeuge. Zusätzliche E-Fahrzeuge machen zusätzliche Ladestationen erforderlich, die bei den gegebenen Strom-Leitungskapazitäten am Kreishaus ohne Weiteres nicht realisierbar sind. Die Bedingungen eines Netzausbaus müssen zunächst mit unserem Stromversorger geklärt werden.

Zu 4)

Nach dem beigefügten Kostenvergleich ist eine In-etwa-Kostengleichheit von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren und Elektromotoren gegeben. Zu berücksichtigen sind jedoch unterschiedliche Motorleistungen der vorhandenen Fahrzeuge, eine reduzierte Leasingrate für den BMW i3 wegen Teilnahme an einem Förderprojekt, die hier vorgenommene Verteilung der Kosten neuer Stromtankstellen über 10 Jahre usw. Wenn am Kreishaus zusätzliche Stromtankstellen errichtet werden sollen ist zu vermuten, dass der zuvor erforderliche Netzausbau weitere einmalige oder laufende Kosten verursacht.

(Kilian)  
Landrat

Anlage: 1